

Herr Kasper erinnerte an die gemeinsame Sitzung von Umwelt- und Planungs- und Verkehrsausschuss Anfang 2003. Hier wurden die

Anregungen und Bedenken der Stadt Sankt Augustin gegen die Entwürfe bzw. Änderungen der Landschaftspläne 6 und 7 gesammelt. In der darauffolgenden Sitzung des Rates wurden diese in einer Stellungnahme zusammengefasst und an den Rhein-Sieg-Kreis weitergeleitet.

Insbesondere wurde durch die Stadt Sankt Augustin die vorgesehene Einschränkung der Erholungsnutzung bemängelt, weitere Zugänge zur Sieg wurden gefordert. Kritisiert wurde u. a. auch die Naturschutzgebietsausweisung jenseits der Deichkrone auf flussabgewandter Seite im Stadtteil Buisdorf. Auch die Nichteinhaltung der Abgrenzung entsprechend der Schutzgebietsausweisung des Landschaftsschutzgebietes im B-Planbereich Nr. 303, im Siedlungsbereich „Auf der Mirz“ und innerhalb weiterer Flächen am Friedhof Meindorf wurden kritisiert. Des Weiteren wurde seitens der Stadtverwaltung auf die zu erhaltenden und durch den GEP zugestandenen Planoptionen zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Buisdorf verwiesen.

Die Anregungen und Bedenken sowie die weiterhin nicht erfolgte Zustimmung der Stadt Sankt Augustin wurden in den Fachausschüssen des Kreistages vorgebracht. Es folgte ein Satzungsbeschluss, in dem nur ein kleiner Teil der aus Sankt Augustiner Sicht vorgetragenen Belange berücksichtigt wurde.

Lediglich die Naturschutzgebietsabgrenzung im Bereich des Buisdorfer Deiches wurde korrigiert. Ergänzungen hinsichtlich der Zugänge zum Sieguferbereich erfolgten nur in begrenztem Umfang. Im Landschaftsplan Nr. 7 wurden zwei zusätzliche gewässernahe Zugänge an der Brücke der Stadtbahnlinie 66 (Mülldorf **und** Siegburg-Zange) berücksichtigt. Alle vorgetragenen Anregungen und Bedenken liegen der Bezirksregierung jedoch vollständig vor, um bei der Erstellung der Entwürfe für die Änderung bzw. Neuaufstellung der Landschaftspläne doch noch aufgenommen werden zu können.

In diesem Zusammenhang verlas Herr Kasper eine kurze Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde, Herrn Schuth:

„Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01. April 2004 sowohl die Neuaufstellung des Landschaftsplanes Nr. 6 "Siegmündung" als auch die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 7 "Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin" als Satzungen beschlossen. Beide Landschaftspläne liegen derzeit der Bezirksregierung Köln - Höhere Landschaftsbehörde - zur Genehmigung vor. Nach derzeitigem Stand gehe ich davon aus, dass die Bezirksregierung bis August eine Genehmigung erteilen wird. Nach Vorliegen der Genehmigungen und deren ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 28a LG, treten die Landschaftspläne in Kraft. Die Träger öffentlicher Belange sowie die privaten Einwender, die im Rahmen der Offenlage der Landschaftspläne Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, erhalten nach Vorlage der Genehmigungen

eine abschließende schriftliche Mitteilung des Rhein-Sieg-Kreises. Aus dieser ist ersichtlich, ob und in welcher Weise die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zu den Landschaftsplänen berücksichtigt worden sind“.

Herr Kasper stellte klar, dass derzeit noch kein abschließendes Ergebnis vorliege. Die Berücksichtigung weiterer Änderungen sei noch möglich.

Nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung gebe es allerdings hierzu keine Möglichkeit mehr.

Herr Gleß wies darauf hin, dass ein Betreten der Sieg abseits der regulären Zugänge eine Ordnungswidrigkeit darstelle. Wer dies dennoch tue, verhalte sich gesetzeswidrig. Der Erholungsdruck sei allerdings nach wie vor immens, da die Sieg im Großraum Köln/Bonn ein wichtiges Naherholungsgebiet darstelle. Der klassische Nutzungskonflikt zwischen der Erholungsnutzung und der Erhaltung von Natur und Landschaft sei weiter gegeben. Auch die Vorgaben der beiden Landschaftspläne 6 und 7 könnten diesen Konflikt nicht lösen.

zur Kenntnis genommen